

INFORMATION AN DIE NACHBARN ÜBER BAUBEGINN

Sehr geehrte Nachbarn,

hiermit informieren wir Sie über den bevorstehenden Baubeginn auf unserem Grundstück. Wir möchten Sie frühzeitig und umfassend über geplante Maßnahmen und Zeiträume in Kenntnis setzen, um eventuelle Unannehmlichkeiten zu minimieren.

Adresse des Bauvorhabens :

Straße / Hausnummer :

PLZ / Ort :

Art und Umfang der Baumaßnahmen :

Geplant ist der Bau eines Einfamilienhauses mit Garage. Die Arbeiten umfassen Erdarbeiten, Fundamentlegung, Rohbau, Dach und Innenausbau. Die voraussichtliche Dauer der Bauarbeiten beträgt etwa 6 Monate.

Voraussichtlicher Baubeginn und Bauzeiten :

Der Baubeginn ist für die 2. Kalenderwoche angesetzt. Die Arbeiten finden in der Regel Montag bis Freitag, zwischen 7:00 und 18:00 Uhr statt. An Wochenenden und Feiertagen wird nicht gearbeitet.

Kontakt und Ansprechpartner :

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an: Name:

_____ Telefon: _____ E-Mail: _____

Hinweis zu möglichen Beeinträchtigungen :

Während der Bauphase kann es zu Lärm, Staubentwicklung und temporären Einschränkungen im Verkehrsfluss kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis und bemühen uns, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Rechtlicher Hinweis :

Diese Information erfolgt im Rahmen der Nachbarrechtsgesetzgebung des Bundeslandes und dient der vertrauensvollen Nachbarschaft. Es besteht kein Anspruch auf Zustimmung, jedoch auf rechtzeitige und umfassende Information.

Datum

Unterschrift Bauherr / Bauherrin

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://musterklar.com/nachbarn-uber-baubeginn-informieren-vorlage/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://musterklar.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.